



Bürgergenossenschaft Triesen

Jahresbericht 2006

Inhaltsübersicht

1. Genossenschaftsversammlung	3
1.1. Jahresrechnung und Revisorenwahlen	3
1.2. Statutenänderungen	3
1.3. Fondsreglement	4
1.4. Gebietsentwicklung Alp Wang	4
1.5. Grundstücksgeschäfte	4
2. Mitgliedschaft	5
2.1. Mitgliederstatistik	5
2.2. Fragen zur Mitgliedschaft	6
3. Vorstandstätigkeit	6
3.1. Grundstücksgeschäfte	7
3.1.1. Untervermietung und Weiterveräußerung von Baurechten	7
3.1.2. Hochwasserschutzbauten	8
3.2. Zusammenarbeit mit der Gemeinde	8
3.2.1. Baurechtsverträge und Vereinbarungen	8
3.2.2. Zonierung der Heuberge	9
3.2.3. Pachtvertrag Motocross-Areal Hälos	9
3.2.4. Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebs	9
3.3. Landwirtschaft	9
3.4. Alpen	10
3.4.1. Gebietsentwicklung Alp Wang	10
3.4.2. Wasserversorgung Alp Lawena	10
3.5. Wald	10
3.5.1. Abbau der Altbestände und natürliche Waldverjüngung	10
3.5.2. Liefervertrag für Hackschnitzel	11
3.5.3. Büro-Einbau im Forstwerkhof	11
3.6. Liegenschaften	11
3.7. Administration	11
3.7.1. Aktenplan	11
3.7.2. Mitgliederregister	11
3.8. Zusammenarbeit mit Institutionen	12
3.8.1. Zusammenarbeit mit den Landesbehörden	12
3.8.2. Zusammenarbeit mit den anderen Bürgergenossenschaften	12
4. Frontage und Anlässe	12
4.1. Frontage	12
4.2. Anlässe	13
4.2.1. Baumschnitt im Obstgarten Letzana	13
4.2.2. Holzerkurs	13
4.2.3. Moschta & Schnapsa	13
4.2.4. Waldsonntag	13
4.2.5. Alpsonntag	13
5. Fazit 2006 und Ausblick	14

Jahresbericht 2006 der Bürgergenossenschaft Triesen

1. Genossenschaftsversammlung

Die ordentliche Genossenschaftsversammlung 2006, zu welcher der Vorsitzende Emanuel Banzer 84 stimmberechtigte Genossenschafterinnen und Genossenschafter begrüßen konnte, fand am Montag, 29. Mai 2006 im Triesner Saal statt. Auf dem Traktandum standen zunächst die Entgegennahme des Jahresberichts und der Rechnung 2005 sowie die rückwirkende Bestätigung der Revisoren für das Rechnungsjahr 2005 und deren Neuwahl für das Rechnungsjahr 2006. Die Versammlung beschloss zudem verschiedene Statutenänderungen, verabschiedete das Reglement für den Katastrophen- und Investitionsfonds, diskutierte die Gebietsentwicklung der Alp Wang und stimmte über verschiedene Grundstücksgeschäfte ab.

1.1. Jahresrechnung und Revisorenwahlen

Wesentliches Merkmal der Genossenschaftsrechnung ist die strukturelle und durch die Regelungsvereinbarung bedingte Aufteilung in einen "fondsrelevanten" Bereich sowie in einen Bereich, der für den Katastrophen- und Investitionsfonds nicht relevant ist. Im fondsrelevanten Bereich wurde das Vermögen in der Rechnung 2005 auf einen Erinnerungswert abgeschrieben. Für den freien Vermögensteil wurde die Anlage der flüssigen Geldmittel vorbereitet. Sie hatte gemäss der Anlagestrategie "Werterhaltung" zu erfolgen, ging auf Anraten von Bankfachleuten jedoch erst Anfang 2006 über die Bühne, so dass die Geldanlage in der Rechnung 2005 noch nicht aufscheint.

Geprüft und revidiert wurde die Rechnung von den an der GV 2004 gewählten Revisoren Christl Gassner und Berthold Nägele. Sie taten dies jedoch ohne Mandat, da es anlässlich der GV 2005 versäumt worden war, eine Revisorenwahl vorzunehmen. Grund für das Versäumnis war das Fehlen einer expliziten Regelung in den Genossenschaftsstatuten. Aus diesem Grund gelangten die allgemeinen Bestimmungen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) zur Anwendung, welche besagen, dass Revisoren neu gegründeter Gesellschaften jährlich zu wählen sind. Bevor die Versammlung somit zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 schreiten konnte, beantragte der Vorstand eine rückwirkende Mandatserteilung an die beiden Revisoren für das Rechnungsjahr 2005. Die Versammlung erteilte diese Mandate und wählte Christl Gassner und Berthold Nägele zudem auch zu Revisoren für das Rechnungsjahr 2006.

Nach Verlesen der wesentlichen Passagen des Revisionsberichts, wurde die Jahresrechnung 2005 mit einem Überschuss im fondsrelevanten Vermögen von CHF 435'385.00 (2004: CHF 531'050.50) sowie einem Gewinn beim übrigen Vermögen von CHF 28'171.05 (2004: CHF 22'394.20) einstimmig genehmigt. Ebenso einstimmig erteilte die Versammlung dem Genossenschaftsvorstand für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2005 Entlastung.

1.2. Statutenänderungen

Auf Antrag des Vorstandes beschloss die Versammlung die Abänderung von Artikel 7 der Statuten betreffend Mitgliederbeitrag und Fronttag. Sinn und Zweck des Mitgliederbeitrags von CHF 20.00 ist eine jährliche Erinnerung und das Bekenntnis der Mitglieder zur Genossenschaft. Da Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die bei einem Fronttag teilnehmen, ein sehr aktives Bekenntnis für die Genossenschaft ablegen, wird ihnen mit der Abänderung von Art. 7, Absatz 1 die Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags erlassen. Darüber hinaus wurde Art. 7 dahingehend ergänzt, dass an alle Frontageteilnehmer pro ge-

leisteten Frontag ein Ster Brennholz gratis abgegeben wird. Ziel dieser Statutenergänzung ist die Schaffung eines zusätzlichen Anreizes zur Teilnahme an den angebotenen Frontagen.

Ebenfalls auf Antrag des Vorstands wurde in Artikel 10, Absatz 1 der Statuten die Bestimmung zur Terminfestlegung für die jährliche Genossenschaftsversammlung abgeändert. Neu hat die ordentliche GV nicht mehr bis spätestens Ende März, sondern bis Ende Mai jeden Jahres stattzufinden.

1.3. Fondsreglement

Gemäss Artikel 16, Absatz 2 der Statuten ist für den mit 3 Millionen Franken zu dotierenden Katastrophen- und Investitionsfonds ein Reglement zu erlassen. Ein entsprechender Entwurf wurde vom Vorstand in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinde ausgearbeitet und seitens des Gemeinderats am 28. März 2006 zur Kenntnis genommen. Die Genossenschaftsmitglieder ihrerseits hatten am 15. Mai 2006 anlässlich einer Informationsveranstaltung Gelegenheit zur vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik. Verschiedene Anregungen flossen in der Folge als Präzisierungen in den Reglementsentwurf ein, so dass das Reglement in der überarbeiteten Fassung an der Genossenschaftsversammlung einstimmig verabschiedet werden konnte.

1.4. Gebietsentwicklung Alp Wang

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 15. Mai 2006 war auch über die Gebietsentwicklung der Alp Wang informiert und diskutiert worden. Notwendig wurde diese Fragestellung auf Grund der Häufung von Schadenereignissen in den letzten Jahren. Neben Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes gilt es in diesem Zusammenhang unter anderem auch Fragen der Wirtschaftlichkeit zu klären.

Die Genossenschaftsversammlung erteilte dem Vorstand auf Antrag das Mandat, ausgehend von der aktuellen Problemstellung das gegenwärtige Bewirtschaftungskonzept der Alp Wang zu hinterfragen und neue Strategien für eine zukunftsgerichtete Gebietsentwicklung auszuarbeiten.

1.5. Grundstücksgeschäfte

Drei Grundstücksgeschäfte wurden den 84 anwesenden stimmberechtigten Genossenschaftsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Versammlung folgte jeweils den Anträgen des Genossenschaftsvorstandes und verabschiedete dabei folgende Geschäfte:

- Bodentausch, Grenzbaurecht und Baurecht für Neubau Viehstall German Erne, unterteilt in drei Einzelanträge:
 - Tausch einer Teilfläche von 350 m² der Bürgerparzelle Nr. 2308 (Neusand) mit der Parz. Nr. 152/XIII (Gantafies, 1'129 m², Eigentümer German Erne).
 - Grenzbaurecht zu Lasten der Bürgerparzelle Nr. 2308 und zu Gunsten Parz. Nr. 2307 (Neusand, Eigentümer German Erne).
 - Baurecht zu Gunsten von German Erne auf der Bürgerparzelle Nr. 2308 für Errichtung einer befestigten Bodenplatte.
- Abstimmungen: jeweils einstimmig
Verbücherung: ausstehend
- Abgabe der Bürgerparzelle Kat. Nr. 547/XII (Wegparzelle parallel zur Langgasse, 405.0 Klafter) an die Gemeinde Triesen.
Abstimmung: mehrheitliche (1 Nein, 2 Enthaltungen)
Verbücherung: 14. Juli 2006

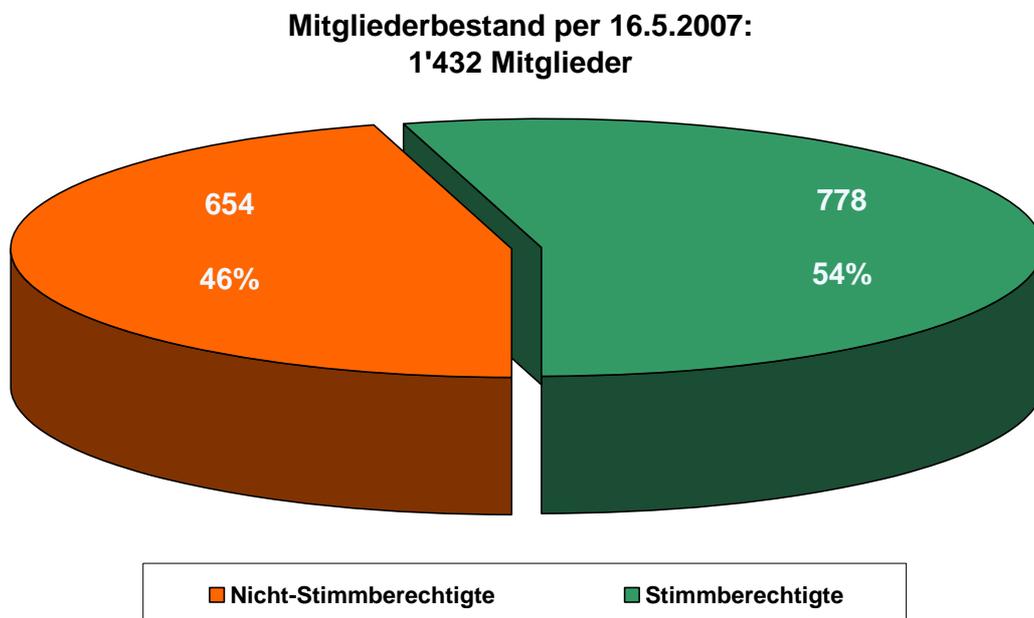
- Einräumung eines unterirdischen Grenzbaurechts zu Lasten der Bürgerparzelle Nr. 2134 (IGZ Neusand) und zu Gunsten der Parz. Nr. 2137 (IGZ Neusand, Eigentümer Hilmar Banzer).
Abstimmung: einstimmig
Verbücherung: ausstehend

2. Mitgliedschaft

2.1. Mitgliederstatistik

Von den 1'578 Gründungsmitgliedern der Genossenschaft haben sich im ersten Geschäftsjahr 890 Personen aktiv zur Genossenschaft bekannt, indem sie ihre Pflichten mit der Begleichung des Mitgliederbeitrags sowie mit der Abgeltung oder Abarbeitung des Frontags erfüllt haben. Nach dem zweiten Jahr verzeichnete die Genossenschaft 824 stimmberechtigte Mitglieder und im dritten Jahr des Bestehens ist ein weiterer Rückgang der stimm- und nutzungsberechtigten Mitglieder auf 778 zu melden.

Insgesamt führt die Genossenschaft per 16. Mai 2007 einen Mitgliederbestand von 1'432 Personen, so dass die 778 Stimmberechtigten einen Anteil von 54% ausmachen. Die 46% nicht-stimmberechtigten Genossenschafter werden im Mitgliederregister geführt, obschon sie ihren Pflichten bisher nicht nachgekommen sind und sich auch nicht die Mühe gemacht haben, den Austritt aus der Genossenschaft zu erklären. Gemäss Statuten können Mitglieder allerdings ausgeschlossen werden, wenn ihre Beitragsleistungen für fünf Jahre ausstehend sind. So wird es anlässlich der GV 2009 voraussichtlich zu einer grösseren Reduktion des Mitgliederbestandes auf die Zahl der tatsächlich aktiven Genossenschafterinnen und Genossenschafter kommen.

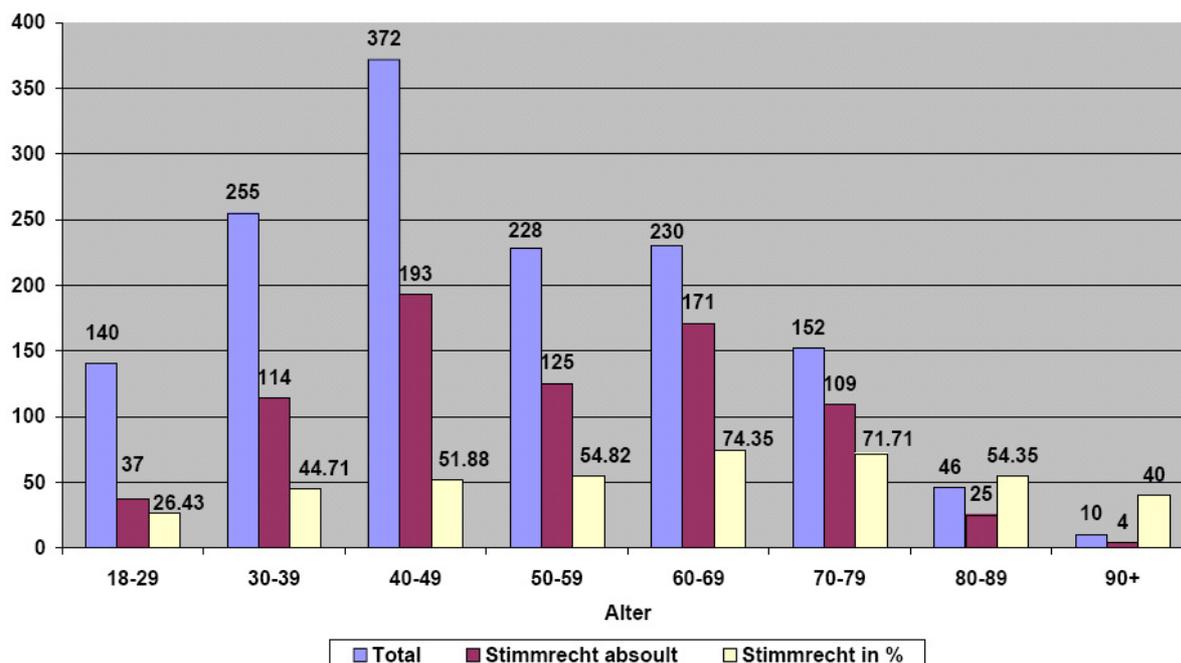


Das Wesen der Genossenschaft zeigt sich vor allem im Bewusstsein ihre Mitglieder, dass die Wahrung und Pflege der Vermögenswerte auch mit Pflichten verbunden ist. Mit den GV-Beschlüssen betreffend Erlass des Mitgliederbeitrags sowie kostenloser Abgabe eines Sters Brennholz als Entschädigung für die Frontageteilnahme, wird das Vorhandensein dieses Be-

wusstseins gezielt belohnt. Für die aktiven, interessierten Mitglieder hat die Genossenschaft dank dieser Beschlüsse weiter an Attraktivität gewonnen.

Ein Blick in die Mitgliederstatistik zeigt, dass die Genossenschaft vor allem von Personen der mittleren und älteren Generation geschätzt wird, während die 18- bis 30-Jährigen nur wenig Interesse bekunden. Dennoch ist der Vorstand bestrebt, auch Mitglieder zu gewinnen, die auf Grund des Erreichens des 18. Lebensjahres neu die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllen. Er richtet daher jedes Jahr ein Einladungsschreiben an alle diese in Triesen ansässigen Personen.

Mitglieder nach Alter und Stimmrecht



2.2. Fragen zur Mitgliedschaft

Im Jahresbericht 2005 ist die Frage der Stimmberechtigung für Genossenschaftsmitglieder mit Wohnsitz im Ausland angesprochen und ein Antrag auf Statutenänderung anlässlich der GV 2007 in Aussicht gestellt worden. Nach Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen muss allerdings auf die Behandlung dieser Frage durch die Genossenschaftsversammlung verzichtet werden, da das Gesetz über die Bürgergenossenschaften (LGBI. 1996 Nr. 77, Art. 9, Abs. 1) die Stimmberechtigung explizit an den Wohnsitz in Liechtenstein knüpft.

Ebenfalls wurde im Jahresbericht 2005 eine allfällige Pflichtbefreiung für Wochenaufenthalter, besonders Studenten, zur Sprache gebracht. Nach Prüfung der Sachlage verzichtet der Vorstand vorerst darauf, für die wenigen Einzelfälle eine Änderung der Statuten zu beantragen.

3. Vorstandstätigkeit

Das dritte Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft brachte für den Vorstand ein reiches Arbeitspensum, das anlässlich von 26 Vorstandssitzungen bewältigt wurde. Die Vorbereitung und Nachbearbeitung verschiedener Traktanden hatte nicht selten weitere, in kleinerem Rahmen abgehaltene Besprechungen zur Folge, und auch Ortstermine sowie Begehungen gehörten zum fixen Bestandteil der Vorstandsarbeit. Der persönliche Einsatz der Vorstands-

mitglieder wurde darüber hinaus bei der Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen Anlässe und der Frontage verlangt.

3.1. Grundstücksgeschäfte

Die Verwaltung des Grundeigentums mit all den damit verbundenen Anträgen und Rechtsgeschäften bildet eine Kernaufgabe der Vorstandsarbeit. Insbesondere gehört dazu die Umsetzung der verabschiedeten Grundstücksgeschäfte. Nachfolgende Grundstücksgeschäfte sind 2006 verbüchert oder beschlossen worden.

Grundstücksgeschäfte	GV	Verbücherung
Verkauf von zwei Teilflächen zu je 54 m ² der Parz. Nr. 1146 an die Gemeinde zum Preis von CHF 60'048.00	2004	09.03.2006
Flächengleicher Tausch zwischen der Bürgerparzelle Nr. 3253 und der Parz. Nr. 3254 (Eigentümerin Gemeinde)	2005	09.03.2006
Flächengleicher Tausch zwischen der Bürgerparzelle Nr. 1276 und den Parz. Nr. 1289 und Nr. 3852 (Eigentümer jeweils S. u. B. Eigenmann)	2005	20.03.2006
Baurecht auf Parz. 301 für LKW-Verteilerkabine	- ¹	23.03.2006
Näherbaurecht zwischen Parz. 1146 und Parz. 3864 und 3865	2004	31.03.2006
Baurecht Regenklärbecken und Trafostation auf Parz. 2412 für Gemeinde und LKW	2005	08.05.2006
Abgabe Wegparzelle Nr. 547 / XII an Gemeinde	2006	14.07.2006
Wegrecht zu Lasten Parz. 3021 und zu Gunsten Parz. 3022 und 3023 (abgelehnt durch GV / Erteilung Notwegrecht durch Gerichtsentscheid)	2005	15.09.2006
Tausch, Grenzbaurecht und Baurecht für Neubau Viehstall G. Erne	2006	ausstehend
Grenzbaurecht zu Lasten Parz. 2134 und zu Gunsten Parz. 2137 (IGZ Neusand)	2006	ausstehend

Anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2005 ist der Antrag auf Einräumung eines Wegrechts zu Lasten der Genossenschaftsparzelle Nr. 3021 und zu Gunsten der Privatparzellen Nr. 3022 und 3023 abgelehnt worden. In der Folge ist von den Antragstellern ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden, mit dem Ziel, ein Notwegrecht zu erwirken. Dieses ist in zweiter Instanz schliesslich erteilt und mit Datum vom 15. September 2006 auf der Genossenschaftsparzelle Nr. 3021 als Last eingetragen worden. Der Vorstand wird an der Genossenschaftsversammlung 2007 über den Hergang in dieser Angelegenheit informieren.

3.1.1. Untervermietung und Weiterveräusserung von Baurechten

Verschiedentlich ist der Vorstand von Baurechtsnehmern auf Möglichkeiten der Untervermietung oder Weiterveräusserung ihrer Baurechte angesprochen worden. Die Anfragen sind jeweils dahingehend beantwortet worden, dass dies grundsätzlich möglich, jedoch mit der Konsequenz einer Anpassung des Baurechtzinses verbunden sei. Die Anpassung orientiere

¹ Die LKW verfügten auf der Parzelle Nr. 301 bereits über ein entsprechendes Baurecht. Im Rahmen der Aufarbeitung des Altkatasters musste dieses Baurecht den Ergebnissen der Neuvermessung angepasst werden.

sich am Schätzwert des Landesschätzers (ca. Hälfte des Marktwerts) sowie am aktuellen Hypothekarzins der Liechtensteinischen Landesbank.

3.1.2. Hochwasserschutzbauten

Öffentliche Tiefbauten wie Strassen oder aber Hochwasserschutzbauten bedürfen keiner Baubewilligung. Es war daher unüblich, dass vom Land ausgeführte Subventionsprojekte auf Basis eines entsprechenden Baurechts erfolgten. Der Vorstand hält diese Vorgehensweise nach wie vor für angebracht. Selbstverständlich wird erwartet, dass die Genossenschaft über jegliche Bauvorhaben bzw. Bautätigkeiten, welche sich auf ihrem Grundeigentum abspielen, vorgängig informiert wird. Mit dem geplanten Bau des Hochwasserrückhalteraumes Säga - Alta Bach steht demnächst ein Projekt an, welches grössere bauliche Massnahmen auf Grundstücken der Genossenschaft vorsieht.

3.2. Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Basierend auf der Rahmenvereinbarung ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch im dritten Geschäftsjahr erfolgreich und im gegenseitigen Interesse fortgesetzt worden. Bei den regelmässigen Treffen der Gemeindevertreter mit dem Genossenschaftsvorsitzenden wurde über anfallende Geschäfte und Sachfragen informiert und es wurden gemeinsame Schnittstellen koordiniert.

3.2.1. Baurechtsverträge und Vereinbarungen

In Umsetzung der Rahmenvereinbarung ist es im Berichtsjahr 2006 zum Abschluss mehrerer Verträge mit der Gemeinde gekommen. Es handelt sich dabei um Verträge, die für Liegenschaften zu erarbeiten waren, welche von der Gemeinde im öffentlichen Interesse genutzt werden. Explizit nennt die Rahmenvereinbarung den Kindergarten bei der Kirche, den Kindergarten Maschlina, den Kindergarten Oberfeld, die Alte Sennerei, die Freizeitanlage Forst, das Kirchenareal und den Friedhof, die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie das Areal der Deponie Säga. Nicht erwähnt wird dort das Hochwasserrückhaltebecken Neua Weier mit den Anlagen zur Stromgewinnung. Gemäss Rahmenvereinbarung sollten für alle diese Grundstücke zu Gunsten der Gemeinde Baurechte begründet werden. Dies ist per 2006 für die drei Kindergärten, für die Alte Sennerei und den Neua Weier erfolgt.

Baurechte zu Gunsten der Gemeinde gemäss Rahmenvereinbarung	Verbücherung
Baurecht Kindergarten Oberfeld auf Parz. 179.	23.02.2006
Baurecht Kindergarten Maschlina auf Parz. 1146.	23.02.2006
Baurecht Kindergarten Kirche auf Parz. 1982.	24.02.2006
Baurecht Alte Sennerei auf Parz. 1989.	10.07.2006
Baurecht Neua Weier auf Parz. 1243.	23.10.2006

Für die übrigen genannten Liegenschaften wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde und nach Rücksprache mit der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde sowie mit den Genossenschaftsrevisoren (vorerst) auf die Baurechtsbegründung verzichtet. Hier soll die weitere Nutzung durch die Gemeinde aus praktischen Gründen durch einfache Vereinbarungen geregelt werden. Während eine solche Vereinbarung betreffend Kirche und Friedhof bereits im Oktober 2005 unterzeichnet werden konnte, sind die Vorbereitungen für die Erstellung der restlichen Verträge im Verlauf des Jahres 2006 vorangetrieben worden.

3.2.2. Zonierung der Heuberge

Seit geraumer Zeit stehen Genossenschaft und Gemeinde betreffend die Zonierung der Heuberge in Kontakt. Konkret ist die Frage zu klären, ob es der Genossenschaft möglich ist, Hüttenplätze im Baurecht an Inhaber von Hüttenrechten abzugeben.

Noch vor der Gründung der Genossenschaft sind mit der so genannten "Lex Triesen", die als Ergänzung in die Bauordnung der Gemeinde aufgenommen wurde, die rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und die geordnete Weiterentwicklung der Heuberggehütten in den Triesner Heubergen geschaffen worden. Innerhalb genau definierter Zonen und nach Massgabe spezieller Bauvorschriften ist es nun möglich, neue Hütten zu erstellen. Da die Bürgergenossenschaft alleinige Grundeigentümerin in den Hüttenzonen Münz und Platta ist, wäre sie nach Ansicht der Gemeinde in diesen Gebieten in der Lage, Hüttenplätze an Inhaber von Hüttenrechten im Baurecht abzugeben. Seitens des Vorstands sind diesbezüglich auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Bürgergenossenschaften jedoch Vorbehalte angemeldet worden. Zur Klärung der Frage, ob die Genossenschaft solche Baurechte abgeben darf, haben Gemeinde und Genossenschaft in der Folge eine Stellungnahme beim Vorsitzenden der Regelungskommission des Landes, Landrichter Mag. Konrad Lanser, angefordert. Landrichter Lanser teilt die Bedenken des Vorstands und kommt zum Schluss, dass es der Genossenschaft nicht möglich ist, die gewünschten Hüttenplätze zur Verfügung zu stellen. Nachdem seitens der Gemeinde bislang noch keine Rückäusserung zu dieser Rechtsauslegung eingegangen ist, steht die abschliessende Klärung betreffend Aktivierung der Hüttenzonen Münz und Platta gegenwärtig noch aus.

3.2.3. Pachtvertrag Motocross-Areal Hälos

Seit vielen Jahren betreibt der Motocross-Club Triesen auf einem Areal im Gebiet Hälos, welches bislang dem Übrigen Gemeindegebiet zugeordnet war, eine Motocross-Piste. Diese befindet sich auf einem Grundstück der Bürgergenossenschaft und liegt zudem in einem sensiblen Gebiet, in welchem die Gemeinde dereinst eine Grundwasserschutzzone zu errichten gedenkt. Nachdem der Vorstand sich grundsätzlich bereit erklärt hat, dem Motocross-Club das Areal weiterhin für seinen Sport zur Verfügung zu stellen, ist seitens der Gemeinde eine Umzonierung der beanspruchten Fläche zur Öffentlichen Zone durchgeführt worden. In gegenseitiger Absprache haben Genossenschaft und Gemeinde in der Folge die Nutzungsbedingungen für den Motocross-Club skizziert und vor allem Bestimmungen festgeschrieben, welche die Interessen der Gemeinde bezüglich des Grundwasserschutzes zu sichern vermögen. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung in Form eines Pachtvertrags konnte im Verlauf des Jahres 2006 zur Unterschriftsreife gebracht werden.

3.2.4. Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebs

In der seit geraumer Zeit hängigen Frage der Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebes hat die Gemeinde einen möglichen Betriebsstandort auf der Genossenschaftsparzelle Nr. 2381 südlich des Sandhüslersweges evaluiert. Auf eine entsprechende Anfrage, ob die Genossenschaft den ermittelten Standort zur Verfügung stellen würde, hat der Vorstand sich bereit erklärt, das Ansuchen zu prüfen. Dies einerseits um die Gemeinde bei ihren Bemühungen zur Lösungsfindung zu unterstützen, andererseits aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung der Triesner Landwirte.

Eine Beurteilung durch das Landwirtschaftsamt hat allerdings ergeben, dass der zur Diskussion gestellte Aussiedlungsstandort nicht geeignet sei. Nach Rücksprache mit der Gemeinde und dem Gesuchsteller wurde daraufhin die Parzelle Nr. 2381 als nicht vorteilhaft für die weitere Bearbeitung des Aussiedlungsvorhabens erachtet.

3.3. Landwirtschaft

Die bereits im Geschäftsjahr 2005 vorbereitete Verpachtung des Landwirtschaftsbodens konnte im 2006 mit der Ausarbeitung der Pachtverträge und deren Unterzeichnung auf

1.1.2007 abgeschlossen werden. Dies war nicht zuletzt dank der kooperativen Zusammenarbeit der vier Triesner Haupterwerbslandwirte möglich, welche sich einvernehmlich auf eine Zuteilung der zur Verpachtung stehenden Parzellen einigen konnten. Damit sind die Landwirtschaftsböden der Bürgergenossenschaft, der Gemeinde Triesen und der Negele-Schurti-Stiftung erstmals nach den Bestimmungen des anlässlich der GV 2005 verabschiedeten Landwirtschaftsreglements verpachtet worden. Die Pachtdauer für die Haupterwerbsbetriebe beträgt zehn Jahre. Neben der Verpachtung an die Haupterwerbsbetriebe sind an kleine Hobbybetriebe in geringerem Umfang und nur für eine Dauer von fünf Jahren ebenfalls Landwirtschaftsböden verpachtet worden. Auch diese Verpachtungen erfolgten nach den Bestimmungen des neuen Landwirtschaftsreglements. Mit dem Einzug der Pachtzinsen hat der Genossenschaftsvorstand gemäss Rahmenvereinbarung die Gemeinde beauftragt.

3.4. Alpen

3.4.1. Gebietsentwicklung Alp Wang

Eine Häufung von Schadenereignissen im Verlauf der letzten Jahre, die Problematik der Erschliessung sowie Fragen der Wirtschaftlichkeit haben den Vorstand dazu bewogen, die künftige Entwicklung des Gebietes der Alp Wang anlässlich einer Informationsveranstaltung sowie an der Genossenschaftsversammlung 2006 zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung erteilte dem Vorstand in der Folge das Mandat, das gegenwärtige Bewirtschaftungskonzept zu hinterfragen und neue Strategien für eine zukunftsgerichtete Gebietsentwicklung auszuarbeiten. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, welcher neben den Vorstandsmitgliedern und Fachleuten des Landes auch der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde, der zuständige Gemeinderat, der aktuelle Alppächter, der Jagdaufseher sowie ein Vertreter der Triesner Landwirte angehörten. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die verschiedenen Interessen zu definieren, bestehende Konflikte gegeneinander abzuwägen und eine Gewichtung der Interessen herbeizuführen. Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen mehrerer Sitzungen eine Lösung erarbeitet, welche an der Genossenschaftsversammlung 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

3.4.2. Wasserversorgung Alp Lawena

In der Alp Lawena ist die erste Etappe der Sanierung, bzw. Neuerstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserentsorgung umgesetzt worden. Für das Projekt ist ein Kostenvoranschlag von CHF 514'000.- erstellt worden, bei welchem sich der Genossenschaftsanteil auf 26.66%, respektive CHF 137'000.- beläuft. Vom Gesamtprojekt entfallen gemäss gesetzlicher Bestimmung weitere 13.33% der Kosten auf die Gemeinde Triesen, die restlichen 60% gehen zu Lasten des Landes. Für das in zwei Etappen auszuführende Projekt war seitens der Genossenschaft im Jahr 2006 ein Anteil von CHF 80'000.- freizustellen, während die Tranche für 2007 noch CHF 57'000.- ausmacht.

3.5. Wald

3.5.1. Abbau der Altbestände und natürliche Waldverjüngung

Der Triesner Wald ist gekennzeichnet durch einen massiv erhöhten Anteil von überalterten Baumbeständen sowie durch weitgehend fehlende Naturverjüngung. Hauptverantwortlich für das Ausbleiben der Naturverjüngung ist der hohe Schalenwildbestand. Um den langfristigen Fortbestand des vornehmlich mit Schutzfunktionen behafteten Waldes zu sichern, müssen die vorhandenen Vorräte aus den alten Beständen im Verlauf der nächsten 40 Jahre massiv abgebaut und kontinuierlich durch Jungwuchs ersetzt werden. Dazu bedarf es einer Holzernte von jährlich rund 3'000 - 4'000 Festmetern und intensiver Anstrengungen von allen Seiten, um die Voraussetzungen für eine natürliche Waldverjüngung zu schaffen.

3.5.2. Liefervertrag für Hackschnitzel

Sehr willkommen für den Absatz der durch gesteigerte Ernte anfallenden Holzmengen kommt der Genossenschaft die neue Hackschnitzelheizanlage, welche von der Gemeinde beim Ortszentrum gebaut wird. Ein entsprechender Liefervertrag für Hackschnitzel mit der "Energienstadt" Triesen, die sich aktiv zur Nutzung alternativer Energien bekennt, befindet sich in Ausarbeitung. Der Liefervertrag wird es der Genossenschaft ermöglichen, jährlich aus den schlechteren Qualitäten ihres Sortiments eine Hackschnitzelmenge zu liefern, die einem Heizwert von rund 3 Millionen kWh entspricht. Je nach Brennwert dürften dies rund 3'000 Schütt-Kubikmeter Hackschnitzel sein, was ungefähr 1'200 m³ Festmeter Rundholz entspricht.

3.5.3. Büro-Einbau im Forstwerkhof

Um die administrativen und organisatorischen Abläufe des Forstbetriebs zu optimieren ist das Büro des Försters vom alten Blockhaus in den Forstwerkhof disloziert worden. Zu diesem Zweck wurden im Forstwerkhof entsprechende Räumlichkeiten umgebaut und der neuen Nutzung zugeführt. Das Blockhaus steht künftig für andere, noch zu definierende Verwendungen zur Verfügung.

3.6. Liegenschaften

Das Hochbauamt hat eine landesweite Erhebung illegaler Bauten ausserhalb der definierten Bauzonen vorgenommen und im Anschluss daran die Grundeigentümer aufgefordert, die Bauten zu entfernen oder Stellung betreffend Rechtmässigkeit der Bauten zu nehmen. Auch die Genossenschaft ist betroffen, da Bodenpächter meist schon vor Jahren verschiedentlich Bauten auf heutigen Genossenschaftsgrundstücken erstellt haben. Zwischenzeitlich hat der Vorstand, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Kontakt mit den Erstellern der Bauten aufgenommen, um gemeinsam Lösungen zu suchen.

3.7. Administration

In allen administrativen Belangen sowie bei der Organisation und Durchführung von Anlässen wird der Genossenschaftsvorstand durch ein Sekretariat unterstützt. Die anfallenden Arbeiten werden seit der Gründung der Genossenschaft von Anton Banzer im Auftragsverhältnis ausgeführt, so dass dem Sekretariat keine fixen Kosten entstehen.

3.7.1. Aktenplan

Nach Ablauf von drei Geschäftsjahren hat der Umfang der Akten, die sich im Sekretariat angesammelt haben, ein beträchtliches Ausmass erreicht. Um einen weitgehend personenunabhängigen Zugang zu diesen Akten gewähren zu können, hat sich der Vorstand entschieden, eine Verfeinerung der bisherigen systematischen Ablage und deren Erschliessungsmöglichkeiten vorzunehmen. Basierend auf der bisherigen Erfahrung bezüglich der anfallenden Sach- und Themenbereiche ist ein neuer Aktenplan erarbeitet und umgesetzt worden. Auch die Erschliessung der elektronischen, auf dem Computer abgelegten Daten erfolgt nach der Systematik des neuen Aktenplans.

3.7.2. Mitgliederregister

Neben der administrativen Betreuung der Sachgeschäfte ist das Sekretariat auch für die aufwändige Betreuung des Mitgliederregisters zuständig. Der Genossenschaftssekretär wird hierbei durch eine leistungsfähige Software unterstützt, welche so angelegt ist, dass sie laufend den Bedürfnissen angepasst werden kann. So waren beispielsweise die Auswirkungen der anlässlich der GV 2006 beschlossenen Statutenänderungen betreffend Mitgliederbeitrag und Fronttagabgeltung umzusetzen, um für die Beitragsrechnungen korrekte Beträge zu erhalten. Im Berichtsjahr 2006 konnte die Mitgliederdatenbank zudem um verschiedene Funktionen erweitert werden, die gezielte Abfragen sowie daraus folgend statistische Auswertungen zum Mitgliederbestand erlauben.

3.8. Zusammenarbeit mit Institutionen

3.8.1. Zusammenarbeit mit den Landesbehörden

Die Bearbeitung diverser Sachgeschäfte in den Bereichen Wald, Alpen und Landwirtschaft macht es notwendig, dass die Genossenschaft direkt mit den Landesbehörden in Kontakt tritt. Sowohl das Landwirtschaftsamt wie auch das Amt für Wald, Natur und Landschaft brachten den spezifischen Anliegen der Genossenschaft bislang grosses Verständnis entgegen. Konkret sind die Dienste der Amtsstellen im Verlauf des Jahres 2006 bezüglich der Gebietsentwicklung für die Alp Wang, sowie im Bereich Landwirtschaft bei der Bodenverpachtung und der Beurteilung der Standortfrage für einen Aussiedlungsbetrieb in Anspruch genommen worden.

3.8.2. Zusammenarbeit mit den anderen Bürgergenossenschaften

Bereits im Jahresbericht 2004 wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die im Land gegründeten Bürgergenossenschaften ihre Interessen koordinieren und mit einer Stimme gegenüber dem Land auftreten sollten. Bislang sind mit Ausnahme eines Treffens mit dem Regierungschef noch keine weiteren Gespräche zwischen den Genossenschaften von Eschen, Mauren, Balzers und Triesen geführt worden. Nach wie vor ist nicht entschieden, ob es zur Bildung einer Bürgergenossenschaft Vaduz kommen wird. Sobald aber dieser Entscheid gefallen ist, sind die Genossenschaften angehalten, sich gemeinsam für eine dringend notwendige Abänderung des Bürgergenossenschaftsgesetzes bezüglich Vereinfachung von Bodengeschäften einzusetzen.

4. Frontage und Anlässe

4.1. Frontage

Um den Genossenschaftsmitgliedern ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihren statutarisch festgelegten Frondienst abzuarbeiten, hat der Vorstand von Frühling bis Spätherbst an fünf Samstagen jeweils einen Frontag organisiert. Der GV-Beschluss, wonach alle, die an einem solchen Frontag teilnehmen, kostenlos einen Ster Brennholz erhalten, hat sich positiv auf die Teilnehmerzahlen ausgewirkt. Waren es 2004 und 2005 jeweils rund 100 Frontage, so konnten 2006 immerhin schon 129 Arbeitstage gutgeschrieben werden.

Als erster Frontag 2006 stand die Pflanzung von Christbäumen auf dem Programm (8. April 2006). Ziel dieser Aktion ist es, im Wald oberhalb des Gebiets Ker eine Christbaumkultur anzulegen, aus welcher die Genossenschaftsmitglieder bereits in wenigen Jahren jeweils zur Weihnachtszeit im Rahmen eines Familienanlasses selbst ihren Christbaum schlagen können.

Dem schlechten Wetter ist der in der Alp Lawena geplante Frontag (3. Juni 2006) zum Opfer gefallen. Da bis in tiefere Lagen Schnee gefallen war, wurde der Arbeitseinsatz kurzerhand umorganisiert, so dass die angemeldeten Teilnehmer im Gebiet Poskahalda mit dem Unterhalt verschiedener Gräben besorgt waren. Ein weiterer Lawena-Frontag im Herbst, der als Ersatz für den 3. Juni angeboten wurde, ist mangels Interesse nicht durchgeführt worden.

Schwerpunkt des Frontags Alp Wang (8. Juli 2006) war die Instandstellung des Triebwegs von Platta nach Wang. Es galt unter anderem Steinschläge zu räumen und kleinere Kunstbauten zu erstellen, um den Weg für das Vieh sicher passierbar zu machen.

Nachdem im Vorjahr noch Unwetterschäden zu beseitigen waren, widmeten sich die Teilnehmer des Frontags in der Valüna (16. September 2006) der Weideräumung im Gebiet Gampergritsch im hinteren Teil der Alp.

Es ist schon zur Tradition geworden, dass ein Frontag im Obstgarten Letzana (4. November 2006) den Jahresabschluss bildet. Erneut wurden gegen 60 Hochstamm-Obstbäume gepflanzt, so dass der gesamte Obstgarten mittlerweile mehr als 100 Bäume aufweist.

Zur guten Tradition gehört es ebenso, jeden der Frontage mit einem gemütlichen Abschluss-Hock ausklingen zu lassen. Die Genossenschaft lässt es sich dabei nicht nehmen, ihre aktiven Mitglieder mit Speis und Trank zu bewirten.

4.2. Anlässe

Neben den Frontagen, die nicht nur Arbeitseinsätze, sondern auch gesellschaftliche Anlässe sind, bietet die Genossenschaft ihren Mitgliedern sowie der ganzen Bevölkerung jährlich verschiedene weitere Veranstaltungen an, bei denen die Mitarbeit der Mitglieder weniger oder gar nicht gefordert ist. Da es sich durchwegs um Anlässe in der freien Natur handelt, hängt ihr Anklang und Erfolg neben verschiedenen anderen Faktoren nicht zuletzt auch vom Wetterglück ab.

4.2.1. Baumschnitt im Obstgarten Letzana

Die am 11. März 2006 durchgeführte Begehung im Obstgarten Letzana, welche zugleich mit einem Baumschnittkurs verbunden wurde, stiess leider auf kein grosses Echo. Der Vorstand plant daher, den jährlichen Baumschnitt zukünftig durch eine kleine Gruppe interessierter Genossenschafterinnen und Genossenschafter jeweils im Rahmen eines Frontags besorgen zu lassen.

4.2.2. Holzerkurs

Kein Glück war wegen kurzfristiger Erkrankung des Kursleiters der geplanten zweiten Auflage des Holzerkurses beschieden. Der auf den 28. Oktober 2006 angesetzte Kurs musste abgesagt werden, ist aber ins Programm 2007 aufgenommen worden.

4.2.3. Moschta & Schnapsa

Als gelungener Anlass darf die Aktion "Moschta & Schnapsa" betrachtet werden. Gemeinsam haben Genossenschaftsmitglieder rund 2'000 kg Obst aufgelesen und zur Verarbeitung in die Mosterei Telser transportiert. Jeder der Teilnehmer konnte zum Schluss seinen persönlichen Bedarf an süssem und saurem Most decken; ja es blieb sogar noch Obst übrig, welches an die Mosterei verkauft werden konnte.

4.2.4. Waldsonntag

Seit der Genossenschaftsgründung wird jährlich ein Waldtag durchgeführt. Grund dafür ist, dass der Wald zumindest bezüglich seiner Fläche die umfangreichste Vermögenskategorie der Genossenschaft darstellt und der Vorstand es als angebracht erachtet, im Rahmen von regelmässigen Veranstaltungen auf bestimmte Themen- und Problembereiche zum Wald hinzuweisen. In den ersten beiden Jahren fand der Anlass jeweils an einem Samstag mit relativ geringem Besucherinteresse statt, so dass der Waldtag 2006 auf einen Sonntag (18. Juni 2006) angesetzt wurde. Diese Verschiebung erwies sich als gute Entscheidung, denn es war eine stattliche Schar, die bei strahlendem Sonnenschein den Rundgang unter die Füsse nahm, verschiedene Kurzreferate hörte und staunend einer Demonstration von traditionellen und modernen Arbeitsmethoden sowie Gerätschaften der Waldbewirtschaftung beiwohnte. Der gelungene Anlass fand schliesslich seinen gemütlichen Ausklang beim Forstwerkhof bei Mittagessen und musikalischer Unterhaltung.

4.2.5. Alpsonntag

Nachdem der Alpsonntag 2005 wegen schlechten Wetters buchstäblich ins Wasser gefallen war, war dem gesellschaftlichen Höhepunkt des Jahres 2006 auch nicht viel mehr Glück beschieden. Immerhin liessen es die Wetterprognosen zu, dass der Alpsonntag auf Waldboda am 3. September 2006 durchgeführt werden konnte. Leider mussten sich die zahlreichen

Gäste unmittelbar nach Ende des Gottesdienstes im Alpstall vor dem aufkommenden Regen in Sicherheit bringen, doch gelang es immerhin, den Stall einigermaßen gemütlich herzurichten, so dass das Mittagessen ohne Beeinträchtigung eingenommen werden konnte.

5. Fazit 2006 und Ausblick

Nach Abschluss des dritten Geschäftsjahres lässt sich aus Sicht des Genossenschaftsvorstandes weiterhin ein positives Fazit über die bisherige Tätigkeit ziehen. Beigetragen hierzu haben wiederum die angenehme Zusammenarbeit mit der Gemeinde und insbesondere die breite Unterstützung der aktiven Genossenschaftsmitglieder, wie sie anlässlich der Frontage und Versammlungen zum Ausdruck gebracht wurde.

Bedanken möchte sich deshalb der Vorstand bei

- allen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern, die sich mit der Erbringung ihrer Pflichten aktiv zur Genossenschaft bekannt haben;
- den Revisoren Christl Gassner und Berthold Nägele, die dem Vorstand jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen;
- den Gemeindebehörden, insbesondere bei Vorsteher Xaver Hoch, Gemeinderat Gebhard Negele, Kassier Johann Kindle, Förster Martin Tschol sowie Liegenschaftsverwalter Hans Banzer, die mit persönlichem Einsatz die Genossenschaftsverwaltung unterstützten;
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Tätigkeit der Genossenschaft wertvolle Dienste leisteten;
- beim Land Liechtenstein für seine finanziellen wie auch fachlichen Beiträge.

Das vierte Geschäftsjahr der Bürgergenossenschaft ist bereits weit fortgeschritten. Es ist das letzte, für das der aktuelle Vorstand gewählt ist. Anlässlich der Genossenschaftsversammlung 2008 wird dann eine neue Besetzung zu bestimmen sein. Bis dahin lädt der Vorstand wiederum alle Genossenschaftsmitglieder ein, sich im Rahmen der weiteren, im Jahresprogramm vorgesehenen Frontage und Veranstaltungen aktiv am Genossenschaftsleben zu beteiligen.

Auf Grund der Vertrauensbasis, die zur Gemeinde Triesen besteht und mit dem Rückhalt von 778 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern, die aktiv ihr Interesse am Triesner Bürgervermögen bezeugt haben, steht die Bürgergenossenschaft Triesen nach drei Jahren Geschäftstätigkeit weiterhin auf soliden Beinen. Bleiben diese Voraussetzungen bestehen, darf mit Optimismus in die nähere Zukunft geblickt werden.



Der Vorsitzende
Emanuel Banzer